Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/991702

Veröffentlicht am: 11.12.2017 um 16:25 Uhr

Opfer zur Tatzeit 13 Jahre alt

Landgericht verurteilt Emsländer wegen Missbrauchs

von Horst Troiza



Osnabrück. Ein Jahr und zehn Monate Haft, ausgesetzt zur Bewährung: So endete der Prozess um den sexuellen Missbrauch einer damals 13-Jährigen. Die Jugendkammer am Landgericht rückte in ihrem Urteil gegen einen 35-jährigen Mann aus dem südlichen Emsland vom Vorwurf der Vergewaltigung ab und sprach von einvernehmlichen Sex zwischen den beiden.

Dieser Fall war verworren und wurde durch eine Reihe unwahrer Aussagen der Hauptbeteiligten und Zeugen auch nicht durchsichtiger. Die Richter der Jugendkammer hatten in diesem Verfahren jedes Wort auf die Goldwaage zu legen, um nach und nach einen Eindruck davon gewinnen zu können, was sich da vor zweieinhalb Jahren an einem Angelteich bei Freren abgespielt hatte.

Zum Sex gezwungen

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft sprach davon, der Angeklagte habe an einem Wintertag mit der damals knapp 13-jährigen Jugendlichen an besagtem Teich Alkohol getrunken und sie dann im Zustand der Widerstandslosigkeit zum Sex gezwungen. So hatte es auch das Amtsgericht in Lingen gesehen, dass den Mechaniker wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes zu zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt hatte.

Zeugen widersprechen sich

Im Berufungsverfahren vor dem Landgericht stellte sich der Fall für die Richter dann nicht mehr so einfach dar. Zum einen waren es die Aussagen von Zeugen, die sich zum Teil in einem hanebüchenen Maß widersprachen. Die damalige Lebensgefährtin des Angeklagten sagte etwa

zum Beispiel aus, zusammen mit einem Bekannten zum Gelände des Angelteichs gefahren zu sein, um dort Beweise für die vermutete Untreue ihres Partners zu finden. Sie waren auch fündig geworden und stießen unter dem Bett eines dort stehenden Wohnwagens auf ein benutztes Kondom, das zur Polizei gebracht im Verfahren dann auch eine Stütze der Anklage wurde. Besagter Bekannter, der ebenfalls als Zeuge vor Gericht geladen war, bestritt jedoch energisch, jemals das Teichgelände betreten zu haben.

Angeklagter leugnet Vergewaltigung

In Bezug auf das Kondom äußerte sich der Angeklagte, der eine Vergewaltigung bis zuletzt leugnete, er benutze zur Masturbation häufig ein Kondom, das er anschließend in einen Mülleimer entsorge. Sein Verdacht: "Meine Ex hat eines zum Teich mitgenommen und will mir damit etwas anhängen". Diese Aussage konnte zumindest partiell durch eine Untersuchung des Kondoms durch das Landeskriminalamt widerlegt werden. Dort wurde an der Innenwand des Gummis DNA des 35-Jährigen, an der Außenwand die der 13-Jährigen sichergestellt werden.

Opfer trägt nicht zur Aufklärung bei

Aber auch das Opfer trug nicht unbedingt zur Erhellung der Geschehnisse bei. Seine Aussage, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, kommentierte der Vorsitzende der Jugendkammer in seiner Urteilsbegründung schlicht mit den Worten: "Sie will uns nichts über die Situation damals sagen." Fragwürdig blieb die Rolle der Jugendlichen auch besonders vor dem Hintergrund, dass es in diesem Jahr bereits zwei weitere Verfahren gegen Männer gegeben hat, die sie ebenfalls sexuell missbraucht haben sollen.

Einvernehmliche sexuelle Handlung

Am Ende entschied die Berufungskammer in Osnabrück auf eine einvernehmliche sexuelle Handlung zwischen dem 35-Jährigen und der damals 13-Jährigen. Doch auch diese ist von Gesetzes wegen unter Strafe gestellt. Ins Urteil wurde ein minder schwerer Fall geschrieben, dessen Strafmaß auf ein Jahr und zehn Monate festgesetzt wurde. Da der Angeklagte einschlägig nicht vorbestraft ist, setzte die Kammer die Strafe zu einer dreijährigen Bewährungsfrist aus. Zusätzlich muss der Angeklagte 1500 Euro an den Kinderschutzbund zahlen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.